

Ein barrierefreies Bayern ist Ziel der Staatsregierung



Von links nach rechts:

Christian Lühr, Staatsminister Dr. Marcel Huber, Wolfgang Kurzer, Birgit Kowolik, Wolfgang Sattich-Jaklin

Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom November 2013 ein barrierefreies Bayern als Ziel der Bayerischen Staatsregierung hervorgehoben und dessen Umsetzung bis ins Jahr 2023 angekündigt. Dies hat Staatsminister Dr. Marcel Huber beim Gespräch am 27.07.2017 mit den Vorstandsmitgliedern der AGSV Bayern bekräftigt. Der Vorsitzende der AGSV Bayern, Wolfgang Kurzer, gab einen Überblick über die Erfahrungen der Schwerbehindertenvertretung mit dem staatlichen Hochbau. Barrierefreies Bauen im Bereich der staatlichen Dienststellen hat durch das Engagement der Staatsregierung deutlich an Bedeutung gewonnen. Neben vielen positiven Projekten gibt es dennoch Handlungsbedarf. Barrierefreiheit ist nicht nur für gehbehinderte Menschen wichtig, sondern auch für Menschen mit einer Sinnesbehinderung. Die AGSV Bayern wünscht sich daher mehr Schulungen für die staatlichen Bauämter. „Das Bewusstsein für die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen muss bei den Verantwortlichen zum Teil noch mehr geweckt und geschärft werden“, so Kurzer. Des Weiteren sollte das Audit der Obersten Baubehörde zum barrierefreien Bauen zeitnah auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Ausführlich wurde auch über die Beschäftigungssituation für schwerbehinderte Menschen beim Öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern gesprochen. Der Freistaat erfüllt seit Jahren die gesetzliche Beschäftigungsquote (2015 mit 5,69 %). Dennoch ist seit mehreren Jahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Hier gilt es rechtzeitig gegenzusteuern, damit sich diese Tendenz nicht verstetigt. Die AGSV Bayern schlägt neben einer Verdoppelung der Stellensperre des Artikel 6c BayHG zusätzliche Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen vor.

Fast alle schwerbehinderten Beamtinnen und Beamte auf Widerruf müssen Risikozuschläge bei der privaten Krankenversicherung bezahlen. Alternativ könnten sich die Kolleginnen und Kollegen auch freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung absichern. Hier zahlen sie jedoch den gesamten Beitrag selbst (kein Arbeitgeberanteil wie bei Tarifbeschäftigten). Dies führt zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen bei den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Betroffen sind hiervon nur Beamtinnen und Beamte, die bei der Verbeamtung auf Widerruf bereits chronisch krank bzw. schwerbehindert sind. Die AGSV Bayern setzt sich für einen finanziellen Ausgleich durch den Freistaat Bayern ein. Auch die privaten Krankenversicherungen sollten stärker in die Pflicht genommen werden.

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde die Stellung der Schwerbehindertenvertretung gestärkt. Nun gilt es, diese Änderungen im Rahmen der Novellierung der Bayerischen Teilhaberichtlinien umzusetzen. Der Vorstand der AGSV Bayern sieht insbesondere Handlungsbedarf bei den Freistellungsregelungen für die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen. Wegen der hohen Arbeitsbelastung wird es immer schwieriger, für diese ehrenamtliche Tätigkeit Beschäftigte zu gewinnen. Wenn dann noch jeder einzeln um eine entsprechende Freistellung kämpfen muss, ist dies nicht förderlich für die Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Die AGSV Bayern regt an, eine auf Grundlage des Par. 96 Absatz 4 SGB IX beruhende, großzügige Regelung in die neuen Teilhaberichtlinien aufzunehmen. Nur so kann auch weiterhin gewährleistet werden, dass die Schwerbehindertenvertretungen ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können.

Minister Huber dankt den Mitgliedern der AGSV Bayern für ihre engagierte Arbeit zum Wohle aller Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes des Freistaates Bayern. Er wird auch weiterhin die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung unterstützen.

Beitrag Wolfgang Kurzer, September 2017